

---

Der Tourismusverband Region Graz bietet für tourismusrelevante Veranstaltungen und Projekte in den Tourismusgemeinden der Region Graz bei Erfüllung nachfolgender Bedingungen die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung. (Rechtsgrundlage: § 4 Abs. 4 lit c und f Stmk. Tourismusgesetz 1992)

### TOURISMUSFÖRDERUNG DER REGION GRAZ

Für die Zuerkennung einer Förderung und die Höhe des Förderbetrages sind nachfolgende Kriterien zugrunde zu legen:

- Klarer touristischer Mehrwert
- Touristische und wirtschaftliche Relevanz
- Umsatz und Budget
- Veranstaltungs-/Projektgröße und Teilnehmerzahlen
- Wertschöpfung und Nächtigungen
- Dauer und Saisonalität (Belebung von Vor-, Nachsaisonen)
- Projekte und Veranstaltungen mit Zukunftspotential, wiederkehrende Veranstaltungen
  
- Einbindung von Gastronomie und Beherbergungsbetrieben (Angebote, Packages)
- Vernetzung der Region Graz (Gemeindeübergreifend)
  
- Mediale Bedeutung und Reichweite
- Imageauswirkung für die Region Graz
- Stimmig zur Positionierung der Region Graz
- Innovation, Authentizität und Eigeninitiative
- Traditions- und Brauchtumpflege
  
- Soziales Standing und Inklusion
- Berücksichtigung des Themas Nachhaltigkeit und Klimaschutz

### FÖRDERKRITERIEN

- Der Antrag muss mindestens 6 Monate, bzw. bei Förderansuchen bis maximal € 2.500,- mindestens 3 Monate, vor Beginn der Veranstaltung/des Projektes eingereicht werden.  
Aktuelle Fristen unter: [regiongraz.at/Unterstuetzungen](http://regiongraz.at/Unterstuetzungen)
- Die Antragsstellung erfolgt an den Tourismusverband Region Graz mit dem dafür vorgesehenen Antragsformular.
- Der Förderungswerber kann der Veranstalter/Projektträger oder die von ihm beauftragte Organisation (z.B. Agentur, Verein) sein.

- 
- Die Nachweispflicht aller für die Förderung relevanten Daten (Rechnungen, Budgets, Nächtigungen, Teilnehmerdaten etc.) obliegt dem Antragsteller. Der Antragsteller muss die Zustimmung zur Weitergabe dieser notwendigen Daten bei allfälligen Dritten (Teilnehmer, Partner, Agentur etc.) einholen.
  - Bekanntgabe aller beantragten und/oder bewilligten Förderungen der öffentlichen Hand (Stadt Graz, Land Steiermark, Bundesförderungen, Unterstützungen einer Gemeinde, LEADER Region usw.).
  - Publikation des Region Graz Logos und der Region Graz Webadresse [www.regiongraz.at](http://www.regiongraz.at) in gedruckten Unterlagen und Verlinkung von der Veranstaltungs-/Projektwebsite.  
Das Steiermark Herz (Dachmarke Steiermark) ist nach Abklärung durch den Tourismusverband Region Graz mit der Steirischen Tourismus und Standortmarketing GmbH mitzutransportieren.
  - Vorlage der erforderlichen Nachweise nach Projektende (Evaluierungsbogen, Drucksorten, Kostenaufstellung, Teilnehmerzahlen, Nächtigungen, etc.). Die Unterlagen müssen bis spätestens 3 Monate nach Veranstaltungsende bzw. Projektabschluss dem Tourismusverband Region Graz vorgelegt werden.
  - Bei Veranstaltungsabsage, Reduktion von Veranstaltungstagen oder größeren Abweichungen zum ursprünglich eingereichten Förderantrag behält sich der Tourismusverband eine Reduktion des zugesagten Förderbetrages vor.
  - Nach Evaluierung und Freigabe benötigt der Tourismusverband Region Graz ein schriftliches Ansuchen um Auszahlung der Fördersumme (An den Tourismusverband Region Graz, Messeplatz 1, 8010 Graz unter Angabe des Fördertitels, Zeitraum, Bankkonto (IBAN), Förderbetrag netto ohne Umsatzsteuer, Empfänger)
  - Über die Förderkriterien hinausgehende Vereinbarungen oder alle Abänderungen der Förderkriterien bedürfen unbedingt einer schriftlichen Zusatzvereinbarung
  - Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Tourismusförderung
  - Zusagen können derzeit bis Ende 2025 und nur bis zur Erreichung des festgesetzten Förderbudgets des Tourismusverbandes Region Graz gegeben und ausbezahlt werden.
  - Gefördert werden nur Veranstaltungen welche in den Tourismusgemeinden des Tourismusverbandes Region Graz (Bezirke Graz, Graz Umgebung, Voitsberg) stattfinden oder Projekte, welche eine oder mehrere der Tourismusgemeinden betreffen. Siehe: [regiongraz.at/Gemeinden](http://regiongraz.at/Gemeinden)
  - Der Förderwerber ist mit der Verarbeitung und Speicherung aller personenbezogenen und relevanten Daten im Zusammenhang mit dem Förderantrag einverstanden.
  - Der Förderwerber willigt ein, dass geförderte Veranstaltungen und Projekte in diversen Berichten und auf der Website des Tourismusverbandes Region Graz veröffentlicht werden.
  - Der Förderwerber stellt dem Tourismusverband Region Graz bei Antragstellung alle nötigen Daten (siehe Formular: Kontakt, Texte, hochaufgelöste Fotos etc.) zur Veröffentlichung und Bewerbung der Veranstaltung honorarfrei zur Verfügung. Siehe: [regiongraz.at/Veranstaltungen](http://regiongraz.at/Veranstaltungen)